

Förderprogramm Nachhaltige Mobilität ANTRAGSFORMULAR – Privatpersonen

Stadt Wolfratshausen
Abteilung 23 – Umwelt und Verkehr
Marienplatz 1
82515 Wolfratshausen

Antragssteller/in

Name
Adresse
E-Mail
Telefon

Bitte die gewünschte Förderung Ankreuzen:

Fahrzeuge				
	Lasten-Pedelec	max. 45 km/h min. 40 kg Zuladung	50% der Nettokosten, max. 1500 € pro Fahrzeug	- Kopie Kaufvertrag - Nachweis Ökostrom
	Muskelbetriebenes Lastenrad	min. 40 kg Zuladung	50% der Nettokosten, max. 1500 € pro Fahrzeug	- Kopie Kaufvertrag
	Lastenanhänger	min. 40 kg Zuladung	50% der Nettokosten, max. 100 € pro Anhänger	- Kopie Kaufvertrag

Wichtiger Hinweis:

Nicht förderfähig sind nachträglich vorgenommene Umbauten an herkömmlichen Fahrrädern.
Pro Antragsteller können pro Kalenderjahr bis zu fünf Fahrzeuge gefördert werden.

Förderfähig sind nur Maßnahmen, deren Beauftragung / Kauf vor Antragstellung auf Förderung noch nicht länger als einen Monat her ist. Maßgeblich ist der Tag, an dem der Antrag vollständig eingegangen ist.

Abwrackbonus			
	Außerbetriebsetzung eines in WOR zugelassenen PKW; Mindesthaltedauer 1 Jahr, Mindestfahrzeugalter 10 Jahre	100 % der Kosten eines ÖPNV-Jahrestickets, max. 1000 €	- Fahrzeugschein mit Vermerk Außerbetriebsetzung <u>oder</u> - Verwertungsnachweis - Nachweis ÖPNV-Ticket
	Außerbetriebsetzung eines in WOR zugelassenen PKW; Mindesthaltedauer 1 Jahr, Mindestfahrzeugalter 10 Jahre	<u>Alternativ:</u> 500 € zusätzliche Prämie beim Kauf eines Lastenrades / Lastenpedelecs	- Fahrzeugschein mit Vermerk Außerbetriebsetzung <u>oder</u> - Verwertungsnachweis - Kopie Kaufvertrag

Wichtiger Hinweis:

Die Förderung erfolgt unter der Bedingung, dass auf die antragstellende Person in den folgenden zwölf Monaten nicht wieder ein Personenkraftwagen zugelassen wird. Sollte dies dennoch der Fall sein, ist die Stadt unverzüglich zu informieren und die Förderung anteilig zurückzuzahlen.

Die bisherige Haltedauer des zu ersetzenden Fahrzeuges muss mindestens ein Jahr betragen haben. In dieser Zeit muss das Fahrzeug auf den Antragsteller und in Wolfratshausen zugelassen gewesen sein. Die Außerbetriebsetzung darf nicht länger als drei Monate vor der Antragsstellung stattgefunden haben.

Beratung				
	Potentialanalyse inkl. Wirtschaftlichkeit, Fördermöglichkeiten, Ökobilanz	Auswahl E-Fahrzeuge, Aufbau Ladeinfrastruktur, Systemintegration in dezentrale Energieversorgungsstrukturen	80 % der Nettokosten, max. 2.000 €	- Kopie Abschlussbericht, - Kopie Rechnung

Gefördert wird die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen zum Thema Elektromobilität. Die Beratungen sollen durch eine Potentialanalyse der Antragstellerin/ dem Antragsteller das Substitutionspotential von herkömmlich betriebenen Fahrzeugen durch Elektrofahrzeuge aufzeigen. Ebenfalls enthalten sein müssen eine Wirtschaftlichkeitsrechnung sowie eine Ökobilanz.

Die Beratungsleistung muss mindestens eine von den drei Themen beinhalten:

- Auswahl von Elektrofahrzeugen
- Aufbau von Ladeinfrastruktur
- Systemintegration von Elektromobilität in dezentrale Energieversorgungsstrukturen

Die Beratungsleistung muss neutral und unabhängig sein und muss durch einen Beratungsbericht abgeschlossen werden.

Voraussetzung für die Förderung ist die Beratung durch eine/n qualifizierte/n Beraterin/Berater für Elektromobilität. Qualifiziert sind: Fachkräfte des Handwerks, insbesondere aus dem Kfz- und Elektro-Handwerk, sowie Ingenieure verschiedener Fachrichtungen, Stadtplaner, Architekten oder freiberufliche Berater mit einer beruflichen Fortbildung zur Beraterin/zum Berater für Elektromobilität nach § 42a der Handwerksordnung (HWO). Die Zusatzausbildung ist durch einen staatlich anerkannten Abschluss oder eine staatlich anerkannte Fortbildungsprüfung nachzuweisen.

Berater

Gefördert werden 80% der Beratungskosten (netto Beratungshonorar) bis zu einer maximalen gesamten Fördersumme von 2.000 € pro Beratungsleistung. Das maximale förderfähige Beraterhonorar pro Tag beträgt 800 €.

Beim vorliegenden Förderprogramm handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Wolfratshausen. Ein Rechtsanspruch auf Bewilligung von Zuwendungen besteht nicht. Die Zuwendungsgewährung erfolgt im Rahmen haushaltsrechtlich zur Verfügung stehender Mittel. Bei Nichteinhaltung der Fördervoraussetzungen ist der Antragsteller verpflichtet, die Fördergelder umgehend zurückzuzahlen.

Andere öffentliche Fördermöglichkeiten (beispielsweise des Landes oder Bundes) sind vorrangig in Anspruch zu nehmen; wer solche Fördermittel erhält, ist von dem vorliegenden Förderprogramm ausgeschlossen.

Das geplante Vorhaben kann nur einmal aus Mitteln der Stadt Wolfratshausen gefördert werden. Eine weitere Förderung derselben Maßnahme ist ausgeschlossen.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt sich damit einverstanden, an einem Evaluationsverfahren des Fördergebers teilzunehmen.

Ich bitte um Auszahlung des Zuschusses auf das nachfolgend genannte Konto

Bank	
Kontoinhaber	
IBAN	
BIC	

Hiermit beantrage ich die oben genannte Förderung als Privatperson mit Hauptwohnsitz in Wolfratshausen. Mein Personalausweis, sowie die genannten Antragsunterlagen liegen als Kopie bei.

Ich versichere, dass alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind. Mir ist bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht.

Die Inhalte des „Förderprogramms Nachhaltige Mobilität“ vom 15.05.2018 habe ich zur Kenntnis genommen und bin mit den dortigen Verpflichtungen einverstanden.

Datenschutzrechtliche Einwilligung

Mit Unterzeichnung des Antrages erkläre ich mein Einverständnis, dass die in diesem Antrag enthaltenen personen- und projektbezogenen Daten im Rahmen des Förderverfahrens nach den Vorschriften des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) durch die Stadt Wolfratshausen erhoben, verarbeitet und genutzt werden können.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in